

Hinweise zum Urlaubsanspruch

1. Urlaubsansprüche

- **Mindesturlaub:** Der gesetzliche Mindesturlaub beträgt 24 Werktage pro Jahr. Dies basiert auf einer 6-Tage-Woche, daher entspricht es 4 Wochen Urlaub. Bei einer 5-Tage-Woche sind es entsprechend 20 Arbeitstage.
- **Beginn des Anspruchs:** Der volle Urlaubsanspruch wird erstmalig nach einer Wartezeit von sechs Monaten erworben. Das bedeutet, dass ein Arbeitnehmer nach einem halben Jahr ununterbrochener Beschäftigung bei einem Arbeitgeber Anspruch auf den vollen Jahresurlaub hat.
- **Teilzeitbeschäftigte:** Teilzeitbeschäftigte haben denselben Urlaubsanspruch wie Vollzeitbeschäftigte, jedoch anteilig berechnet auf ihre regelmäßigen Arbeitstage.
- **Übertragung:** Urlaubstage können unter bestimmten Umständen (z.B. Krankheit) in das nächste Kalenderjahr übertragen werden, müssen aber in der Regel bis zum 31. März des Folgejahres genommen werden. Bitte beachten Sie: Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen können für bestimmte Branchen oder Unternehmen abweichende Regelungen zum Urlaubsanspruch enthalten.

2. Sonderurlaub

Sonderurlaub bezeichnet freie Tage aus besonderen Anlässen, die über den regulären Jahresurlaub hinausgehen. Dieser Urlaub ist oft unbezahlt, es sei denn, der Arbeitsvertrag oder Tarifvertrag sieht etwas anderes vor.

- **Beispiele für Sonderurlaub:** Hochzeit, Geburt eines Kindes, Todesfälle in der Familie, Umzug, wichtige familiäre Ereignisse.
- **Rechtsgrundlage:** Sonderurlaub ist gesetzlich nicht einheitlich geregelt. Ansprüche können sich aus dem Arbeitsvertrag, einem Tarifvertrag oder der betrieblichen Übung ergeben.
- **Dauer:** Die Dauer des Sonderurlaubs hängt vom Anlass ab und variiert je nach Arbeitgeber und ggf. Tarifvertrag.

3. Teilurlaub

Anspruch auf ein Zwölftel des Jahresurlaubs für jeden vollen Monat des Bestehens des Arbeitsverhältnisses hat der Arbeitnehmer:

- für Zeiten eines Kalenderjahrs, für die er wegen Nichterfüllung der Wartezeit in diesem Kalenderjahr keinen vollen Urlaubsanspruch erwirbt
- wenn er vor erfüllter Wartezeit aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet
- wenn er nach erfüllter Wartezeit in der ersten Hälfte eines Kalenderjahrs aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet.¹

¹ **Disclaimer:** Die hier veröffentlichten Inhalte stellen einen allgemeinen Informationsservice unserer Kanzlei dar. Sie dienen ausschließlich der Bereitstellung unverbindlicher Informationen. Es handelt sich hierbei ausdrücklich nicht um eine steuerliche oder rechtliche Beratung und ebenso wenig um eine individuelle Handlungsempfehlung. Eine persönliche Beratung durch einen Steuerberater oder Rechtsanwalt kann durch diese Informationen nicht ersetzt werden. Trotz sorgfältiger Recherche und Erstellung nach bestem Wissen und Gewissen übernehmen wir keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Inhalte. Wir behalten uns vor, die Informationen jederzeit ohne vorherige Ankündigung zu ändern oder zu ergänzen. Jegliche Haftung für Vermögensschäden, die aus der Nutzung oder dem Vertrauen auf die veröffentlichten Inhalte entstehen, ist ausgeschlossen.

Urlaubsantrag

Vorname und Nachname: _____

Personalnummer: _____ Abteilung: _____

Hiermit beantrage ich Urlaub ab _____ bis einschließlich _____ .

Dies entspricht _____ Urlaubstage.

Es handelt sich um: (zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ Erholungsurlaub
- ☐ Sonderurlaub (bitte mit Begründung)
- ☐ Unbezahlten Urlaub (bitte mit Begründung)

Begründung:

Vertretung bei Abwesenheit durch:

Datum

Unterschrift Arbeitnehmer

Vom Arbeitgeber auszufüllen:

- ☐ genehmigt ☐ nicht genehmigt

Datum

Unterschrift Arbeitgeber